

ziehungdefizite zusätzliche besondere Anforderungen an die Pflegepersonen stellen oder wegen des gesundheitlichen Zustandes des Kindes oder Jugendlichen noch höhere Belastungen der Pflegepersonen gegeben sind.

17. Genaue Vorgaben, welche Gesichtspunkte eine Erhöhung des Pflegegelds erfordern oder gar welche Beträge im Falle einer Erhöhung angemessen sind,

lassen sich dem Gesetz nicht entnehmen. Hier ist im Einzelfall darzulegen, welche Gesichtspunkte einen verglichen mit anderen Pflegeverhältnissen erhöhten Aufwand der Pflegepersonen für Pflege und Erziehung begründen bzw. welche notwendigen Ausgaben für das Pflegekind über dem liegen, was durchschnittlich für Kinder seiner Altersgruppe aufzuwenden ist.

Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Vereins haben außer den vollständig genannten zu dieser Ausgabe beigetragen:

–dn– = Dorette Nickel

–rm– = Ralf Mulot

–sf– = Dr. Sascha Facius

## Aus der Arbeit des Deutschen Vereins

### Arbeitskreis „Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“

–sf– Die Arbeit des Arbeitskreises „Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ war seit Anfang 2018 durch eine außerordentliche Vielfalt der Themen und einige strukturelle Veränderungen geprägt.

Die strukturellen Veränderungen innerhalb des Arbeitskreises waren dabei zum einen bedingt durch einen Personalwechsel innerhalb der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins. Seit Juni 2018 betreut Dr. Sascha Facius, wissenschaftlicher Referent des Arbeitsfelds III, den Arbeitskreis. Durch die konstruktive Übergabe und den nahtlosen Wechsel konnte die Kontinuität der Arbeitsprozesse und der Diskussionen beibehalten werden. Zum anderen veränderte sich die personelle Zusammensetzung des Arbeitskreises durch die Berufung neuer Mitglieder. So konnten weitere Expertinnen und Fachleute u.a. aus den Bereichen der kommunalen Vertretung, der Wissenschaft, aber auch der fachspezifischen Selbsthilfe akquiriert werden. Dadurch verstetigt der Arbeitskreis auch weiterhin den Grundsatz des Deutschen Vereins, „Forum des Sozialen“ zu sein.

Inhaltlich nahm der Arbeitskreis auch 2018 die Impulse aus Praxis, Wissenschaft und Politik auf. So sticht beispielsweise in der ersten Hälfte 2018 die Fachveranstaltung „Aktuelle Fragen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII – Regionale Handlungskonzepte“ in Augsburg vom 19.–20. April hervor. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Vorschriften der §§ 67 bis 69 SGB XII eine gute und geeignete gesetzliche Grundlage bereitstellen, um in besonderen sozialen Notlagen Beratung und Unterstützung zu leisten. Der Handlungsbedarf besteht nicht in einer Veränderung dieser gesetzlichen Regelungen, sondern in einer Stärkung des Zusammenwirkens der Akteure, wobei auch die Schnittstellen zu angrenzenden Leistungen zu beachten sind. Die

traditionelle Segmentierung zwischen öffentlichen und freiverbandlichen Hilfen aufgrund rechtlicher Gegebenheiten und bestehender Finanzierungsstrukturen sollte überwunden werden.

Intensiv befasste sich der Arbeitskreis in seinen regulären Sitzungen mit Aspekten und Problemfeldern der Wohnungsnotfallhilfe. So wurden in den vier Gremienterminen unter anderem die Forderungen der Hilfen in Wohnungsnotfällen für die laufenden Sondierungen und Koalitionsverhandlungen von Dr. Thomas Specht, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., präsentiert. Auch Mitteilungen in Mietsachen bei drohender Obdachlosigkeit (MiZi), eine Bewertung der Initiative des Deutschen Städtetages und Ergebnisse einer Befragung unter den Berliner Bezirken hierzu war ein Thema des Arbeitskreises. Die Forschungsergebnisse von Prof. Dr. Susanne Gerull zum Thema Partizipation in der Wohnungsnotfallhilfe, aber auch die Studie zum Lebenslagenindex wohnungsloser Menschen in Kooperation mit EBET wurden debattiert. Regionale/kommunale Projekte zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie Schaffung tagesstrukturierender Maßnahmen für Menschen in Wohnungsnot, so zum Beispiel die Arbeitshilfe der LAGÖfW Baden-Württemberg oder auch Münchens Einstieg in den dritten Arbeitsmarkt, wurden ebenso vorgestellt. Selbstverständlich befasste sich der Arbeitskreis auch 2018 weiterhin mit der komplexen Situation der Unionsbürger/innen in Zusammenhang mit der Umsetzung des § 23 Abs. 3 SGB XII, zum Beispiel unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen des § 23 Abs. 3 Satz 6 SGB XII.

Regelmäßig begleitete der Arbeitskreis auch im Jahr 2018 die Themen der Straffälligenhilfe. Dr. Klaus Roggenthin, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG S), reflektierte die Gefängnistage 2018, Karin Vorhoff, Referatsleiterin Sozialraum, Engagement, Besondere Lebenslagen des Deutschen Caritasverbandes, präsentierte das Positionspapier ihres Verbandes

zum „Verzicht auf Freiheitsstrafen bei Bagatelldelikten“ und der Arbeitskreis beobachtete auch weiterhin die schleppenden Entwicklungen zur Rente für Strafgefangene.

Ferner befasste sich der Arbeitskreis mit Fragen der sozialen Schuldnerberatung und arbeitete kontinuierlich an den Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Verständnis und zur Ausgestaltung der Mitwirkung in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Die Empfehlungen sollen den Fachkräften aus der Praxis Hinweise dazu geben, wie im Rahmen der Hilfe nach den §§ 67 ff. SGB XII der relativ unbestimmte Rechtsbegriff der „Mitwirkung der Leistungsberechtigten“ fachgerecht, klientenzentriert und nach den gesetzlichen Regelungen zu verstehen und auszugestalten ist. Daraus können im Idealfall mögliche Hilfeabbrüche vermieden und eine passgenauere Hilfeplanung ermöglicht werden.

Für die kommende Zeit wird sich der Arbeitskreis auch weiterhin mit dem Thema Mitwirkung in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII befassen. Dies geschieht zum einen in der weiteren Bearbeitung und Verabschiedung der Empfehlungen, aber auch bei der Fachtagung „Aktuelle Fragen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten: Perspektiven auf Mitwirkung“ vom 21. bis 22. März 2019. Des Weiteren werden die zu erwartenden Forschungsergebnisse der Studie „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“ der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., die Entwicklungen um die nationale Wohnungsnotfallstatistik, aber auch die Zählung der Menschen in Wohnungsnotfallsituationen in Berlin den Arbeitskreis beschäftigen. Die anstehende Reform der Privatinsolvenz, das 20-jährige Bestehen des Privatinsolvenzrechts, die Rente für Strafgefangene sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Wohnungsnotfallprävention sind weitere Themen, die den Arbeitskreis 2019 und darüber hinaus beschäftigen werden.